



Haushalts- und Finanzausschuss

93. Sitzung (öffentlich)

26. März 2009

Düsseldorf – Haus des Landtags

11:30 Uhr bis 14:00 Uhr

Vorsitz: Anke Brunn (SPD)

Protokoll: Franz-Josef Eilting

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Zur heutigen Tagesordnung	5
1 Information des Finanzministers über die Fusionsgespräche zwischen der WestLB AG und der Helaba	6
Bericht des Finanzministers	
– Bericht von Minister Dr. Helmut Linssen (FM)	6
– Aussprache	8
2 Gesetz über die Feststellung eines Nachtrags zum Haushaltsplan des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2009 (Nachtragshaushaltsgesetz 2009)	31
Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 14/8650	
<u>In Verbindung damit:</u>	

Gesetz zur Umsetzung des Zukunftsinvestitionsgesetzes in Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/8644

Stellungnahmen 14/2460, 14/2462, 14/2464, 14/2465, 14/2468 bis 14/2472, 14/2478, 14/2479, 14/2491, 14/2494, 14/2515, 14/2516 und 14/2520

Ausschussprotokoll 14/847

Abschließende Beratung und Abstimmung zur zweiten Lesung

Auswertung der öffentlichen Anhörung

32

Der Haushalts- und Finanzausschuss schließt sich der Auffassung des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales, dass bei Einsatz der Investitionsmittel nach dem Zukunftsinvestitionsgesetz auf die barrierefreie Gestaltung der Maßnahmen geachtet werden soll, einvernehmlich an.

Abstimmung

35

Der Ausschuss **lehnt** den **Änderungsantrag** der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zum **Entwurf des Nachtragshaushaltsgesetzes** (*wiedergegeben als Anhang zu Drucksache 14/8886*) mit den Stimmen der Fraktionen der CDU und der FDP gegen die Stimmen der Fraktionen der SPD und der Grünen **ab**.

Sodann **fasst** der Ausschuss mit den Stimmen der Fraktionen der CDU, FDP und der Grünen bei Stimmenthaltung der Fraktion der SPD den auf Seite 4 des Ausschussberichts Drucksache 14/8886 wiedergegebenen **Bereinigungsbeschluss**.

In seiner Schlussabstimmung **empfiehlt** der Ausschuss dem Landtag mit den Stimmen der Fraktionen der CDU und der FDP gegen die Stimmen der Fraktionen der SPD und der Grünen, den **Entwurf des Nachtragshaushaltsgesetzes 2009 – Drucksache 14/8650** – unverändert **anzunehmen**.

Berichterstatteerin: Ausschussvorsitzende Anke Brunn (SPD)

Im Anschluss daran **nimmt** der Ausschuss den **Änderungsantrag** der Fraktionen der CDU und der FDP zum **Entwurf des Gesetzes zur Umsetzung des Zukunftsinvestitionsgesetzes** (*wiedergegeben als Anhang zu Drucksache 14/8887*) mit den Stimmen der Fraktionen der CDU und der FDP bei Stimmenthaltung der Fraktionen der SPD und der Grünen **an**.

In seiner Schlussabstimmung **empfiehlt** der Ausschuss dem Landtag mit den Stimmen der Fraktionen der CDU, der SPD und der FDP bei Stimmenthaltung der Fraktion der Grünen, den **Entwurf des Gesetzes zur Umsetzung des Zukunftsinvestitionsgesetzes – Drucksache 14/8644** – mit den soeben beschlossenen Änderungen **anzunehmen**.

Berichterstatterin: Ausschussvorsitzende Anke Brunn (SPD)

- 3 Ausführungsvereinbarung zum Verwaltungsabkommen zwischen Bund und Ländern über die Errichtung einer Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK-Abkommen) nach Art. 91b GG vom 19.09.2007 über die gemeinsame Förderung des „Deutschen Zentrums für Neurodegenerative Erkrankungen e. V.“** **37**

Vorlage 14/2499

Der Ausschuss **empfiehlt** dem Landtag einstimmig, die Vorlage 14/2499 **zur Kenntnis zu nehmen**, ohne Empfehlungen gegenüber der Landesregierung auszusprechen.

Berichterstatter: Prof. Dr. Gerd Bollermann (SPD)

- 4 NRW-Bürgerschaftsprogramm: Abläufe beschleunigen und strukturell optimieren** **38**

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/8331

Der Ausschuss **empfiehlt** dem federführenden Ausschuss mit den Stimmen der Fraktionen der CDU und der FDP gegen die Stimmen der Fraktionen der SPD und der Grünen, den **Antrag Drucksache 14/8331 abzulehnen**.

5 Haushaltsentwicklung 2008 40

Vorlage 14/2475

Der Ausschuss nimmt den Bericht ohne Diskussion zur Kenntnis.

6 Verschiedenes 41**a) Bruch der Öl-Pipeline in Ecuador 41****b) Zusammenlegung der Finanzämter in Oberhausen 41**

* * *

2 **Gesetz über die Feststellung eines Nachtrags zum Haushaltsplan des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2009 (Nachtragshaushaltsgesetz 2009)**

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/8650

In Verbindung damit:

Gesetz zur Umsetzung des Zukunftsinvestitionsgesetzes in Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/8644

Stellungnahmen 14/2460, 14/2462, 14/2464, 14/2465, 14/2468 bis 14/2472, 14/2478, 14/2479, 14/2491, 14/2494, 14/2515, 14/2516 und 14/2520

Ausschussprotokoll 14/847

Abschließende Beratung und Abstimmung zur zweiten Lesung

Vorsitzende Anke Brunn stellt fest, das Protokoll über die Anhörung vom 17. März 2009 liege vor. Sie teilt sodann die Abstimmungsergebnisse der mitberatenden Ausschüsse mit.

Der Unterausschuss „Personal“ habe am 24. März mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Oppositionsfraktionen die Annahme des Nachtragshaushaltsgesetzentwurfs empfohlen.

Der Ausschuss für Kommunalpolitik und Verwaltungsstrukturreform habe am 25. März beide Gesetzentwürfe beraten. Er habe den Entwurf zur Umsetzung des Zukunftsinvestitionsgesetzes mit den Stimmen von CDU, SPD und FDP bei Stimmenthaltung der Grünen und den Nachtragshaushaltsgesetzentwurf mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Oppositionsfraktionen angenommen.

Ebenfalls am 25. März habe der Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales den Entwurf zur Umsetzung des Zukunftsinvestitionsgesetzes beraten, ihn einstimmig befürwortet und darum gebeten, dass bei Einsatz der Investitionsmittel auf die barrierefreie Gestaltung der Maßnahmen geachtet werden solle.

Der Ausschuss für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie habe den Entwurf zur Umsetzung des Zukunftsinvestitionsgesetzes auch am 25. März beraten und ihn mit den Stimmen von CDU und FDP bei Stimmenthaltung von SPD und Grünen angenommen.

Heute seien die Auswertung der öffentlichen Anhörung, der abschließende Beratungsdurchgang und die Abstimmung über die Änderungsanträge sowie über beide Gesetzentwürfe vorgesehen.

Auswertung der öffentlichen Anhörung

Hans-Willi Körfges (SPD) trägt vor, seine Fraktion werde, wie schon gestern im Ausschuss für Kommunalpolitik und Verwaltungsstrukturreform, dem Entwurf des Gesetzes zur Umsetzung des Zukunftsinvestitionsgesetzes zustimmen.

Bei der Anhörung habe es eine Reihe interessanter Wortbeiträge insbesondere von Kirchen und freien Trägern gegeben. Die SPD-Fraktion hoffe, dass die Anregungen bei der Vergabe berücksichtigt werden könnten, wolle aber keine formalen Hindernisse aufbauen. Wenn das Zukunftsinvestitionsgesetz zielführend umgesetzt werden solle, bedürfe es keiner zusätzlichen Beratungszüge mehr.

Der Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales habe mit seiner Bitte, bei Einsatz der Mittel auf die barrierefreie Gestaltung der Maßnahmen zu achten, einen wichtigen Hinweis gegeben. Diejenigen, die das vor Ort umsetzten, sollten sicher sein können, dass das auch dem Willen des Landtags entspreche. Da es im Arbeits- und Sozialausschuss von allen Fraktionen befürwortet worden sei, gehe er davon aus, dass der HFA das auch in geeigneter Form mit auf den Weg geben könne.

Er bedanke sich bei allen, die dafür verantwortlich seien, dass das Zukunftsinvestitionsprogramm auf den Weg gebracht werde. Im Hinblick auf die Umsetzung vor Ort appelliere seine Fraktion, nicht zu kleinmütig zu sein, weil die zügige Umsetzung ein wichtiger Teil der Operation sei.

Ewald Groth (GRÜNE) betont, seiner Fraktion sei zum einen wichtig, dass die Kommunen möglichst die Trägerneutralität beachteten.

Zur Frage der Barrierefreiheit wollten die Grünen gegebenenfalls mit einem Vorschlag auf die anderen Fraktionen zugehen; falls von dort ein zielführender Vorschlag gemacht werde, werde man sich dem anschließen.

Jetzt komme es nicht nur darauf an, die Gesetze möglichst schnell zu beschließen, sondern es gehe auch darum, die in der Anhörung aufgeworfenen offenen Fragen aus kommunaler Sicht möglichst schnell zu klären. Er habe dazu einen Brief des Staatssekretärs gelesen, in dem es heiße, dass das Grundgesetz geändert und damit Rechtssicherheit für die Kommunen geschaffen werden solle.

Dennoch habe er das Gefühl, dass die Kommunen in Bezug auf die Rückzahlungsverpflichtung ein Stück allein gelassen würden und keine Rechtssicherheit in der Frage hätten, was sie mit dem Geld machen könnten. Nach der Verabschiedung des Zukunftsinvestitionsgesetzes müsse es auf dieser Baustelle zügig vorangehen; denn der Sinn des Gesetzes sei ja, dass das Geld schnell fließe, um den Abbau von Arbeitsplätzen zu verhindern. Das Petitum seiner Fraktion sei deshalb, diese Fragen eilends zu klären.

Thomas Eiskirch (SPD) hat mitbekommen, dass die Mittel, die vom Land für die Sanierung von Studierendenwohnheimen verausgabt würden, ausschließlich den staatlichen Wohnheimen, aber nicht den Wohnheimen in gemeinnütziger, staatsna-

her Trägerschaft zugute kommen sollten. Er wüsste gerne, ob sich eine solche Zuordnung aus dem Gesetz ergebe oder ob sie auf einer Entscheidung der Landesregierung beruhe.

Aus dem Gesetz ergebe sich nicht, dass die Mittel nur an staatliche Studierendenwohnheime fließen sollten, antwortet **MDgt Dr. Gert Leis (FM)**. Es sei eine Frage der Dringlichkeit.

RB Dieter Herr (MIWFT) ergänzt, es handele sich um Ermessensentscheidungen. Im Zukunftsinvestitionsgesetz werde darauf hingewiesen, dass Investitionen für Länder und Kommunen besonders bedeutsam sein sollten. Das Land habe daher zu prüfen, in welchen Bereichen ein besonders hoher Sanierungsbedarf bestehe und in welchem Ausmaß dafür eine besondere Verantwortung existiere.

Die Mittel aus dem Konjunkturprogramm II sollten nach jetzigem Planungsstand weitgehend in den staatlichen Bereich fließen. Auf der anderen Seite existierten Programme, die speziell auf die Förderung von Studierendenwohnheimen in nichtstaatlicher Trägerschaft abzielten. So gebe es ein Programm der NRW.BANK und ein neues Pilotprojekt beim MBV. Den Studierendenwohnheimen seien schon entsprechende Hinweise gegeben worden.

Markus Töns (SPD) bemerkt, es gebe Kommunen, die bei der Verausgabung von Mitteln des Investitionsprogramms auch freie Träger beteiligten, die dann auch ihren Eigenanteil erbringen müssten. Er wüsste gern, inwieweit in solchen Fällen auch seitens der Kommunen noch ein Eigenanteil zu erbringen sei.

MDgt Dr. Gert Leis (FM) antwortet, der Bund habe in den Verhandlungen über dieses Thema seine Auffassung durchgesetzt, die laute: Wenn ein Dritter, beispielsweise ein privater Träger, einen Eigenanteil erbringe, seien nur noch die Kosten nach Abzug von Anteilen Dritter förderfähig. Wenn beispielsweise die Gesamtkosten 100 € betragen, von denen ein privater Dritter 20 € übernehme, seien nur 80 € förderfähig. Dieser Betrag werde dann, wie in allen anderen Fällen auch, im Verhältnis 75 : 12,5 : 12,5 aufgeteilt.

Thomas Eiskirch (SPD) kommt zurück auf das Thema Studierendenwohnheime. Ihm sei aus Bochum bekannt, dass dort die staatlichen Wohnheime schon weitgehend energetisch saniert seien, was für die Wohnheime in gemeinnütziger Trägerschaft nicht zutrefte. Insofern wundere ihn, dass dann, wenn nach Dringlichkeit bzw. Sanierungsstand entschieden werde, die staatlichen Einrichtungen den Vorzug erhielten. Wenn argumentiert würde, die staatlichen Wohnheime sollten bevorzugt werden, weil sie dem Land näher stünden bzw. das Land eine besondere Verantwortung für sie habe, könnte er das eher nachvollziehen.

Er wüsste gerne konkret, ob den gemeinnützigen Trägern signalisiert worden sei, dass sie sich um Mittel aus dem Zukunftsinvestitionsprogramm nicht zu bewerben brauchten, weil diese Mittel nur an staatliche Einrichtungen gingen. Wenn nein, hätte

er gerne Auskunft – gegebenenfalls schriftlich –, inwieweit derartige Anträge, gegebenenfalls von welchen Trägern und aus welchen Städten, gestellt worden seien bzw. Anfragen vorlägen.

Des Weiteren bitte er darzulegen, ob die Landesregierung dann, wenn die Mittel des Konjunkturprogramms nur staatlichen Wohnheimen zugute kommen sollten, es für richtig halte, die Mittel aus anderen Programmen wie beispielsweise vom MBV zumindest für die nächsten zwei Jahre ausschließlich gemeinnützigen Trägern zur Verfügung zu stellen, um die Ungleichbehandlung nicht zu deutlich werden zu lassen.

Ewald Groth (GRÜNE) bemerkt dazu, die Studierenden, die in unterschiedlichen Wohnheimen lebten, dürften nicht ungleich behandelt werden. Die Landesregierung könnte sicherlich auch entscheiden, die Mittel auch nichtstaatlichen Trägern zugute kommen zu lassen. Wenn es aber bei der getroffenen Entscheidung bleibe, hätte er gerne eine Aussage der Koalitionsfraktionen dazu, dass so verfahren werde, wie Herr Eiskirch vorgeschlagen habe, und mit Mitteln aus Förderprogrammen des MBV in diesen zwei Jahren nur nichtstaatliche Einrichtungen bedient würden.

Vorsitzende Anke Brunn fragt die Abgeordneten der Koalitionsfraktionen, ob sie sich nicht zu dem von Herrn Eiskirch und Herrn Groth geäußerten Wunsch erklären wollten, Studierendenwohnheimen in gemeinnütziger Trägerschaft, soweit sie beim Konjunkturprogramm nicht berücksichtigt würden, bei anderen Programmen Priorität einzuräumen.

Christian Weisbrich (CDU) unterstreicht zunächst für seine Fraktion gerne den Wunsch des Arbeits- und Sozialausschusses, auf barrierefreie Gestaltung von Maßnahmen zu achten. Das sei im Übrigen Gesetzeslage; wenn öffentliche Bauten errichtet würden, müssten sie barrierefrei sein.

Was die Aufteilung der Mittel zwischen staatlichen und gemeinnützigen Trägern angehe, habe die CDU-Fraktion die dazu von der Diakonie eingegangene Stellungnahme aufmerksam registriert. Er könne sich vorstellen, dass es eine Klarstellung geben werde, entsprechend diesem Vorschlag zu verfahren, und dass es darauf hinauslaufen werde zu sagen: Gleiches Recht für alle.

Er meine jedoch, dass über die Details heute nicht gesprochen werden müsse. Wenn auch Herr Groth aus kommunaler Sicht nicht mit allem einverstanden sei, hätten doch die kommunalen Spitzenverbände und die Gewerkschaften zum Ausdruck gebracht, dass es ein gutes Verfahren sei, und das sollte man nicht zerreden.

Eine ganze Reihe der Probleme, die sich aus dem Fragenkatalog der Kommunen ergäben, könnten erst gelöst werden, wenn klar sei, ob Art. 104a des Grundgesetzes geändert werde oder nicht. Die CDU-Fraktion plädiere für diese Änderung.

Insgesamt habe die Anhörung deutlich gemacht, dass die Gesetzentwürfe so schnell wie möglich beschlossen werden sollten, damit man vor Ort weiterkomme. Eine Änderung von Art. 104a des Grundgesetzes würde noch einmal zur Beschleunigung beitragen.

Ewald Groth (GRÜNE) stellt klar, in Bezug auf die energetische Sanierung fänden die Grünen das Zukunftsinvestitionsgesetz ausgesprochen gut. Für problematisch halte seine Fraktion nur die in der Anhörung aufgeworfenen Fragen etwa zur Zusätzlichkeit, zur Schwerpunktmäßigkeit und zum Umgang mit dem NKF. Eine Änderung von Art. 104a des Grundgesetzes würde deren Lösung beschleunigen, und deshalb drängten auch die Grünen darauf, dass das geschehe.

Vorsitzende Anke Brunn fasst zusammen, erstens sei im Ausschuss der Wunsch geäußert worden, dass bei den Studierendenwohnheimen in gemeinnütziger Trägerschaft, sofern sie beim Zukunftsinvestitionsprogramm nicht ausreichend berücksichtigt werden könnten, eine Kompensation bei den sonstigen Programmen erfolge. Sie gehe davon aus, zu gegebener Zeit von der Landesregierung dazu einen Bericht zu erhalten.

Zweitens werde, was die gleiche Berücksichtigung der freien und gemeinnützigen Träger bei der Verteilung der den Gemeinden zugewiesenen Mittel angehe, eine Klarstellung seitens der Landesregierung erwartet.

Drittens würde sie gerne feststellen, ob Einvernehmen bestehe, sich der Auffassung des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales anzuschließen, der gestern einstimmig gebeten habe, dass Investitionsmaßnahmen nach dem Zukunftsinvestitionsgesetz entsprechend dem Wunsch des Sozialverbandes Deutschland auch der Herstellung von Barrierefreiheit und insofern auch der Nachhaltigkeit dienen sollten.

Der Haushalts- und Finanzausschuss schließt sich dieser Auffassung des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales einvernehmlich an.

Abstimmung

Vorsitzende Anke Brunn ruft zuerst den **Nachtragshaushaltsgesetzentwurf** und den dazu vorliegenden **Änderungsantrag** der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen – betreffend die Streichung der Erlöse aus dem Verkauf von unbebauten Grundstücken (Eifelflächen) – zur abschließenden Behandlung auf.

Auf Frage von **Ewald Groth (GRÜNE)**, ob die Regierungsfractionen die Begründung des Antrages vollständig gelesen hätten, stellt **Christian Weisbrich (CDU)** fest, man habe den Antrag intensiv gelesen und zuvor schon den Sachverhalt im Fachausschuss ausführlich diskutiert. Die CDU-Fraktion komme heute zu keiner anderen Bewertung und werde deshalb den Antrag ablehnen.

Der Ausschuss **lehnt** den **Änderungsantrag** der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zum **Entwurf des Nachtragshaushaltsgesetzes** (*wiedergegeben als Anhang zu Drucksache*

14/8886) mit den Stimmen der Fraktionen der CDU und der FDP gegen die Stimmen der Fraktionen der SPD und der Grünen **ab**.

Die Frage der **Vorsitzenden Anke Brunn**, ob ein Haushaltsausgleich erforderlich sei, verneint **OAR Udo Tober (FM)**. Das Haushaltsvolumen betrage weiterhin 55.212.866.400 €.

Sodann **fasst** der Ausschuss mit den Stimmen der Fraktionen der CDU, der FDP und der Grünen bei Stimmenthaltung der Fraktion der SPD den auf Seite 4 des Ausschussberichts Drucksache 14/8886 wiedergegebenen **Bereinigungsbeschluss**.

In seiner Schlussabstimmung **empfiehlt** der Ausschuss dem Landtag mit den Stimmen der Fraktionen der CDU und der FDP gegen die Stimmen der Fraktionen der SPD und der Grünen, den **Entwurf des Nachtragshaushaltsgesetzes 2009 – Drucksache 14/8650** – unverändert **anzunehmen**.

Berichterstatterin: Ausschussvorsitzende Anke Brunn (SPD)

Im Anschluss daran **nimmt** der Ausschuss den **Änderungsantrag** der Fraktionen der CDU und der FDP zum **Entwurf des Gesetzes zur Umsetzung des Zukunftsinvestitionsgesetzes** (*wiedergegeben als Anhang zu Drucksache 14/8887*) mit den Stimmen der Fraktionen der CDU und der FDP bei Stimmenthaltung der Fraktionen der SPD und der Grünen **an**.

In seiner Schlussabstimmung **empfiehlt** der Ausschuss dem Landtag mit den Stimmen der Fraktionen der CDU, der SPD und der FDP bei Stimmenthaltung der Fraktion der Grünen, den **Entwurf des Gesetzes zur Umsetzung des Zukunftsinvestitionsgesetzes – Drucksache 14/8644** – mit den soeben beschlossenen Änderungen **anzunehmen**.

Berichterstatterin: Ausschussvorsitzende Anke Brunn (SPD)